

niederländischer und altfranzösischer Wörter, Nachträge zum Band 2 (mit eigenem Namenregister) und Berichtigungen — erschließt also den Stoff in allen denkbaren Richtungen, wobei die Fülle der (sieben) verschiedenen Register etwas verwirrend wirkt, insbesondere das besondere Namenregister zu den Nachträgen unpraktisch scheint. Doch erklärt sich das, ebenso wie gewisse Unregelmäßigkeiten in den Grundsätzen der Namenregistrierung, wohl durch die komplizierte Entstehungsgeschichte des Bandes. Unter den Nachträgen ist ein Verzeichnis der Stadtschulden von 1308 bemerkenswert.

A. v. B.

Regesten der Erzbischöfe von Bremen 2, 1. Lief. (1306—1327) bearb. v. Günther M ö h l m a n n (Veröff. d. hist. Komm. f. Niedersachsen 11), Hannover-Bremen 1953, Selbstverl. d. hist. Komm. — A. Geist, XV u. 79 S. — In 258 z. T. sehr ausführlichen Regesten legt M. das urkundliche Material der Bremer Kirchenfürsten für den genannten Zeitraum vor. Den Hauptteil (Nr. 9—251) machen die Regesten aus der Regierungszeit des Eb. Johann I. (Grand) aus, die eine ununterbrochene Auseinandersetzung dieses ersten Ausländers auf dem bremischen Stuhl und zugleich ersten nach dem Devolutionsrecht vom Papst eingesetzten bremischen Erzbischofs mit seinem Kapitel, seinen Suffraganen und seinen weltlichen Untertanen in einer langen Reihe kanonischer Prozesse in vielen Einzelheiten verfolgen lassen. Da der Fonds Erzstift Bremen im hannoverschen Staatsarchiv im letzten Krieg vernichtet worden ist und M.s Exzerpte aus ihm leider nur bis 1327, dem Todesjahr Johann Grands, reichen, besteht kaum die Aussicht, daß das Jahr 1406 — ursprünglich dasjenige, bis zu dem das Regestenwerk fortgeführt werden sollte — auch erreicht wird. Immerhin scheint die Reichhaltigkeit der kurialen Überlieferung im Blick auf Bremen wenigstens die Fortführung der Publikation bis zum Tode von Johanns Nachfolger Burchard Grelle (1344) zu erlauben. Vor der einheimischen steht in dem sorgfältig gearbeiteten Bande die päpstliche Überlieferung im Vordergrund; für den Pontifikat Clemens' V. wurde das Regestum der Benediktiner herangezogen, bei den schon von Mollat gedruckten Briefen Johanns XXII. wurde durchwegs auf die Avignoneser und Vatikanischen Registerbände zurückgegriffen. Erfreulich ist, daß gleich dieser ersten Lieferung ein gutes Personen- und Sachregister beigegeben wurde.

K.-E. H.

Urkundenregesten zur Geschichte der Stadt Würzburg 1201—1401 (Quell. u. Forsch. z. Gesch. d. Bistums u. Hochstifts Würzburg 5) bearb. v. Wilhelm Engel, Würzburg 1952, Schöningh, 391 u. 46\* S. — Aus dem Würzburger Urkk.-Bestand des Hauptstaatsarchivs München wird durch vorliegende Publikation die Gruppe „Stadt Würzburg“ in 533 Regesten vollständig und größtenteils erstmalig veröffentlicht. Da der Bestand im 19. Jh. nach Sachgruppen gegliedert wurde, umfaßt er Urkk. verschiedenster Provenienz, deren Einheit allein in ihrer Beziehung zur Stadt Würzburg liegt. Neben den sorgfältigen Orts-, Personen- und Sachregistern wäre daher ein Verzeichnis der Empfänger zu wünschen gewesen. Sehr dankenswert sind bei den ausführlichen Regesten die Angaben über Rückvermerke und Archivnotizen auf den Urkk., die nach Abschluß der insgesamt etwa 10 000 Regesten umfassenden Publikation mannigfache Aufschlüsse über die innere Organisation von Stadt und Hochstift Würzburg bieten werden.

Inventar der Urkunden des Stiftsarchivs Xanten 1 (Inventare nichtstaatl. Archive, hg. v. der Archivberatungsstelle für den Landesteil Nordrhein 2) bearb. v. Carl Wilkes, Köln 1952, Rheinlandverlag, IX u. 479 S. — Die Reihe der Inventare nichtstaatlicher Archive der Rheinprovinz bzw. des Landes Nordrhein-Westfalen, die 1941 mit dem Archivinventar der evangelischen Gemeinde